

Christianisierung durch Bekehrung?

Dieser Essay unterliegt dem deutschen Urheberrecht. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Autors. Downloads und Kopien – auch in Ausschnitten – sind nur für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch gestattet.

©Stefan Seefeldt

Zum Zitieren verwenden Sie folgende bibliographische Angabe: Seefeldt, Stefan: Christianisierung durch Bekehrung?, URL: <http://stefanseefeldt.de/christianisierung-durch-bekehrung/> [Stand: Tag.Monat.Jahr].

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung	3
2. Christianisierung durch Bekehrung?	4
3. Christianisierung durch Autoritäten	5
3.1 Konstantin und seine Söhne	5
3.2 Die Kirche als Autorität.....	8
4. Die Ausdrücke „Bekehrung“ und „Zwangsbekehrung“	9
5. Fazit	11
6. Literatur- und Quellenverzeichnis	12
7. Versicherung an Eides Statt	13

1. Einleitung

Betreibt man Forschungen über die Christianisierung vor dem Hintergrund der Frage, wie das Christentum von einer verfolgten zu der dominierenden Religion innerhalb des römischen Kaiserreiches wurde, stößt man auf zwei plausible Erklärungen. Zum einen wird von der Bekehrung zum Christentum gesprochen, welches in der Bevölkerung zunehmend Zustimmung und Akzeptanz fand. Christoph Marksches beschreibt in seinem Buch „Zwischen den Welten wandern“ verschiedene Formen der Bekehrung, die die Verbreitung des Christentums innerhalb des römischen Kaiserreiches plausibel darstellt.

Zum anderen findet man Literatur, die eine Zwangsbekehrung zum christlichen Glauben und die Unterdrückung anderer Religionen beschreibt. Der Althistoriker Jochen Bleicken und der Religionshistoriker Hubert Cancik erläutern die Veränderung der Religionspolitik des römischen Reiches unter Kaiser Konstantin und seinen Söhnen. Diese wandelt sich von einer Duldung des Christentums hin zur Erhebung zur Reichsreligion.

Als Textgrundlage dienen bei Bleicken sein Buch „Verfassungs- und Sozialgeschichte des Römischen Kaiserreichs – Band 2“ und bei Cancik seine Schrift „System und Entwicklung der römischen Reichsreligion – Augustus bis Theodosius I.“, welche im Sammelband „Die Anfänge des Christentums“ – herausgegeben von Friedrich Wilhelm Graf, erschienen ist.

Mit Hilfe der genannten Autoren und deren Werke lege ich diese beiden Positionen dar.

Doch was war der entscheidende Grund dafür, dass sich das Christentum im römischen Reich durchsetzte? Konnte sich das Christentum gerade deshalb durchsetzen, weil weite Teile der Reichsbevölkerung bekehrt wurden und hinter dem Christentum standen? Oder war die Begünstigung des Christentums seitens der Autoritäten – allen voran Kaiser Konstantin und in den Folgejahren seine Söhne – der entscheidende Faktor für die Christianisierung?

Meiner Meinung nach ist letzteres der Fall. Dass sich das Christentum durchsetzen konnte, ist hauptsächlich den römischen Autoritäten zu verdanken. Die Redeweise von „Bekehrung“ bzw. „Zwangsbekehrung“ ist meines Erachtens unzulässig.

Im Folgenden lege ich die beiden Positionen „Christianisierung durch Bekehrung“ und „Christianisierung durch politische Autoritäten“ dar und nehme Stellung dazu.

Anschließend gehe ich auf die Ausdrücke „Bekehrung“ und „Zwangsbekehrung“ ein und komme schließlich zu meinem abschließenden Fazit.

2. Christianisierung durch Bekehrung?

Damit sich eine Religion durchsetzen kann, muss sie auf großen Zuspruch in der Bevölkerung stoßen und praktiziert werden. Wenn dies nicht geschieht, verschwindet sie. Dies zeigte sich an den paganen Religionen, dessen praktische Ausübung abnahm. Daraufhin verschwanden sie nahezu vollständig aus dem römischen Kaiserreich.

Aus diesem Grund liegt es nahe anzunehmen, dass der christliche Glaube in der Bevölkerung großen Anklang fand. Und tatsächlich wurden viele Menschen auf unterschiedliche Weise zum christlichen Glauben bekehrt.

Ein Grund für die Bekehrung der Bürger des römischen Reiches war die Attraktivität des Christentums im Gegensatz zu den verschiedenen anderen Religionen. In gewisser Weise war das Christentum exklusiver, da es die monotheistische Lehre eines einzigen Gottes vertrat. Dies hatte einen gewissen Reiz für die Menschen, da sie nach dieser Lehre nicht zwei Herren dienen mussten.¹ So heißt es im Matthäusevangelium:

„Niemand kann zwei Herren dienen; er wird entweder den einen hassen und den andern lieben, oder er wird zu dem einen halten und den andern verachten. Ihr könnt nicht beiden dienen, Gott und dem Mammon“ (Mt. 6,24).

Eine weitere Art der Verbreitung der christlichen Lehre in der Bevölkerung war die Bekehrung durch den Ruf Jesu. Dieser forderte die Menschen auf, ihm zu folgen.² „Als die Heiden das hörten, freuten sie sich und priesen das Wort des Herrn; und alle wurden gläubig, die für das ewige Leben bestimmt waren“ (Apg. 13,48).

Die Anhänger Jesu und deren Nachfahren folgten dem Beispiel Jesu und verbreiteten seine Lehren. So finden sich in den Apostelgeschichten Berichte über die Missionierung durch Predigt.

¹ Christoph, Marksches: Zwischen den Welten wandern. Strukturen des antiken Christentums, Frankfurt am Main ² 2001, vgl. S. 53

² s.o., vgl. S. 55

„Da trat Petrus auf, zusammen mit den Elf; er erhob seine Stimme und begann zu reden [...]“ (Apg. 2, 14).

„Als sie das hörten, traf es sie mitten ins Herz [...]“ (Apg. 2, 37).

Aber auch Wundertaten im Namen Jesu spielten eine wichtige Rolle bei der Bekehrung der Menschen.

So wird laut Marksches in der Lebensbeschreibung des Bischofs Porphyrius davon berichtet, dass Christen in Gaza während einer Dürrezeit einen Bittgang um Regen durchführten, woraufhin es anschließend tatsächlich regnete. Daraufhin konvertierten einige Bewohner zum Christentum.³

Diese Beispiele von Bekehrung der Bürger des römischen Kaiserreiches legen die Vermutung nahe, dass das Christentum im Laufe der Zeit durch Predigt, vermeintliche Wunder und einer gewissen Exklusivität großen Zuspruch in der Bevölkerung

erhielt. Dieser Zuspruch schien sich weiter verbreitet zu haben, bis das Christentum zur dominierenden Religion wurde.

3. Christianisierung durch Autoritäten

3.1 Konstantin und seine Söhne

Doch diese konventionellen Formen der Bekehrung konnten dem Christentum nicht zu seinem Einfluss und der Größe verhelfen, die es im vierten Jahrhundert unter Kaiser Konstantin erhielt. Zu diesem Zeitpunkt war laut dem Althistoriker Prof. Dr. Jochen Bleicken maximal ein Viertel der Reichsbevölkerung Christen. Neben den üblichen Formen der Bekehrung muss es also noch andere Ursachen geben, die die Christianisierung des römischen Reiches zu erklären vermögen.

Jochen Bleicken stellt in seinem Buch „Verfassungs- und Sozialgeschichte des Römischen Kaiserreiches Band 2“ die Christianisierung seit Konstantin anschaulich dar. Anhand seiner Ausführungen wird deutlich, was die Hauptursachen der Entwicklung des Christentums zur dominierenden Religion im römischen Reich waren.

Dabei führt er drei wesentliche Aspekte der Christianisierung an, nämlich

³ s.o., S. 63

„[...] die Auflösung aller nichtchristlichen Glaubensgemeinschaften als Konsequenz des christlichen Monotheismus, die allgemeine Christianisierung des menschlichen Lebens und [...] die Verstaatlichung des kirchlichen Dogmenstreites [...]“.⁴

Die Grundlage für die Verbreitung des Christentums schafften die vier Kaiser Galerius, Konstantin, Licinius und Maximin mit dem Toleranzedikt von 311/313. Dieses Toleranzedikt garantierte Religionsfreiheit im römischen Reich, was die christliche Religion nach Jahren der Verfolgung mit einschloss.

„Sie sollen von neuem Christen sein und ihre Gemeinden sammeln, solange sie nichts gegen die öffentliche Ordnung tun. Durch einen anderen Brief werden wir den Richtern bekanntgeben, was sie beachten sollen“.⁵

In Folge dessen konnten sich die Christen organisieren und ihren Glauben ungehindert praktizieren.⁶ Im Laufe der Zeit bekannte sich Konstantin immer mehr zum Christentum. Während des Machtkampfes zwischen ihm und Kaiser Licinius wurden die griechisch-römische Religion von Licinius und die christliche Religion von Konstantin instrumentalisiert. Konstantin setzte sich durch und begann in den folgenden Jahren zunehmend die Religion seines Feindes zu unterdrücken.⁷

Wie bereits erwähnt bekannte sich laut Bleicken zu diesem Zeitpunkt maximal ein Viertel der Reichsbevölkerung zum Christentum. Aus diesem Grund habe Konstantin die Symbole der gängigen Religionen nicht verbannt, sondern christliche Symbole ergänzt. Er habe sich mit christlichen Mitarbeitern umgeben und Kleriker privilegiert, die fortan einer bischöflichen Gerichtsbarkeit unterstellt gewesen seien.⁸ Damit sei die christliche Führungsschicht gestärkt worden. Laut Bleicken förderte Konstantin außerdem die Ausgestaltung des Gottesdienstes und der kirchlichen Gebäude. Schenkungen, die Rückgabe konfiszierten Kirchengutes und der Bau vieler Kirchen machen deutlich, dass Konstantin als Autorität maßgeblich am Wachstum der christlichen Infrastruktur beteiligt war. Eine eindeutige Begünstigung des Christentums zeigt sich in einem Edikt, in dem er dem Klerus Immunität gewährt:

⁴ Jochen, Bleicken: Verfassungs- und Sozialgeschichte des Römischen Kaiserreiches Band 2, Paderborn u.a. 2 1981, S. 204

⁵ Lact. m. p. 34, 4f. in: Quellensammlung zur Religionspolitik Konstantins des Großen, übers. u. hrsg. von Volkmar Keil, Darmstadt 1989, S. 43

⁶ Hubert, Cancik, System und Entwicklung der römischen Reichsreligion – Augustus bis Theodosius I. in: Die Anfänge des Christentums, Hrsg. von Friedrich Wilhelm Graf, Frankfurt a. M. 2009., vgl. S. 390

⁷ s.o., vgl. S. 392

⁸ Jochen, Bleicken: Verfassungs- und Sozialgeschichte des Römischen Kaiserreiches Band 2, Paderborn u.a. 2 1981, vgl. S. 205

„Diejenigen, die dem göttlichen Kult die Dienste der Religion zollen, d.h. diejenigen, die Kleriker genannt werden, sollen gänzlich von allen Abgaben befreit werden, damit sie nicht von den göttlichen Obliegenheiten durch den gottlosen Neid gewisser Leute abgelenkt werden. [...]“⁹

Ferner beschreibt Bleicken, wie der Alltag der Menschen durch Konstantin zunehmend christlich geprägt wurde, was dazu führte, dass die Menschen zwangsweise mit der christlichen Religion in Kontakt kamen, auch wenn sie dies nicht wollten. Die Einführung des christlichen Kirchenjahres und des Weihnachtsfestes, das Verbot von Gladiatorenspielen und die damit verbundene Hinrichtung von Christen waren einige der Methoden, christliche Werte und Traditionen in den Alltag aller Bürger einzubinden.¹⁰ So ordnete Konstantin unter anderem an: „Alle Richter und Stadtleute und die Verrichtungen der verschiedenen Gewerbe sollen am verehrungswürdigen Sonntag ruhen“¹¹

Um auch Menschen anzusprechen, die dem Christentum eher ablehnend gegenüberstanden, wurden einige heidnische Bräuche und Symbole in die christliche Liturgie aufgenommen.

Laut Bleicken trugen Konstantins Söhne noch massiver zur Durchsetzung des Christentums bei, als er selbst. Heidnische Opfer seien verboten und die Tempel geschlossen worden. Im Jahre 380 habe Kaiser Theodosius schließlich unter Androhung von Strafen allen Reichbürgern befohlen, den christlichen Glauben anzunehmen.

Bleicken ist der Meinung, dass auch wenn die Reichsbürger nun offiziell Christen waren, sie faktisch nicht alle den christlichen Lehren Glauben schenkten. Da jedoch alle nichtchristlichen Religionen von den Autoritäten aus dem alltäglichen Leben entfernt und unter Strafe gestellt worden seien, habe sich die christliche Lehre im Laufe der Zeit durch die Gewohnheit in den Köpfen der Menschen durchgesetzt.¹² Das scheint mir plausibel zu sein.

⁹ Cod. Theod. 16, 2, 2. in: Quellensammlung zur Religionspolitik Konstantins des Großen, übers. u. hrsg. von Volkmar Keil, Darmstadt 1989, S.149

¹⁰ Jochen, Bleicken: Verfassungs- und Sozialgeschichte des Römischen Kaiserreiches Band 2, Paderborn u.a. 2 1981, vgl. S. 206

¹¹ Cod. Just. 3, 12, 2. in: Quellensammlung zur Religionspolitik Konstantins des Großen, übers. u. hrsg. von Volkmar Keil, Darmstadt 1989, S.151

¹² Jochen, Bleicken: Verfassungs- und Sozialgeschichte des Römischen Kaiserreiches Band 2, Paderborn u.a. 2 1981, vgl. S. 208f.

Diese Entwicklung zeigt also, dass die kaiserlichen Autoritäten die Voraussetzungen dafür schafften, das Christentum in großem Stil zu etablieren. Eine schrittweise Unterstützung, beginnend mit dem Toleranzedikt über die Förderung bis hin zum Verbot anderer Religionen, bot dem Christentum die Grundlage für eine Machtausweitung. Diese Machtausweitung wäre ohne die kaiserliche Unterstützung – wenn überhaupt – nicht so schnell vorangeschritten, wie es in der Zeit nach Konstantin geschah.

3.2 Die Kirche als Autorität

Die Machtausweitung seitens der Kirche gestaltete sich laut Bleicken wie folgt: Der Kirche sei es zunehmend gelungen, Aufgaben zu übernehmen, die bis dahin in den Verantwortlichkeitsbereich des Staates gefallen seien und für die Bevölkerung eine wichtige Rolle gespielt hätten. Die Kirche habe sich um hilfsbedürftige und in Not geratene Menschen gekümmert. Somit habe sie für die Bürger des Reiches an Bedeutung gewonnen. Mit der Vorherrschaft der Kirche sei auch das Eherecht verschärft worden. Es sei fortan nicht ohne weiteres möglich gewesen, sich scheiden zu lassen. Wer Ehebruch beging, sei hart bestraft worden.¹³

Der Einfluss der Kirche wuchs also auch in der Gerichtsordnung. Innerkirchliche Angelegenheiten seien von den Bischöfen entschieden worden. Teilweise hätten sie auch in Zivilprozessen gerichtet, sofern man damit einverstanden gewesen sei.

Auf Grund der massiven Unterstützung seitens der kaiserlichen Autoritäten im vierten Jahrhundert wurde die Christianisierung nicht nur von staatlicher Seite vorangebracht. Die Kirche wurde selbst zunehmend zu einer Autorität. Der dritte Aspekt der Christianisierung, den Bleicken anführt, ist daher die Verstaatlichung des kirchlichen Dogmenstreites, der im Kontext dieser Arbeit aber nur kurz anzusprechen ist.

Im römischen Kaiserreich war die „Friedenswahrung [...] die erste Aufgabe staatlicher Autorität [...]“.¹⁴ Weil die gestärkte Machtposition der Kirche Einfluss auf den Frieden im Reich hatte, war die Wahrung des Kirchenfriedens zugleich eine

¹³ Jochen, Bleicken: Verfassungs- und Sozialgeschichte des Römischen Kaiserreiches Band 2, Paderborn u.a. 2 1981, vgl. S. 209ff.

¹⁴ s.o., vgl. S. 213

Sicherung des staatlichen Friedens und fiel somit in den Verantwortungsbereich des Kaisers. Er wurde, wie Bleicken es formuliert, zum „pontifex maximus“.¹⁵

Diese Vermischung von Staat und Kirche steht am Ende der Christianisierung des römischen Kaiserreiches.

4. Die Ausdrücke „Bekehrung“ und „Zwangsbekehrung“

Nachdem nun erläutert wurde, dass sich das Christentum durch die Begünstigung seitens der kaiserlichen Autoritäten im vierten Jahrhundert verbreiten konnte und zur anerkannten Staatsreligion wurde, stellt sich nun die Frage, inwiefern die Redeweise von Bekehrung in diesem Kontext angemessen ist.

Wenn davon gesprochen wird, dass die paganen Religionen verboten wurden und die Reichsbevölkerung gezwungen wurde, dem Christentum beizutreten, dann wird oftmals der Ausdruck „Zwangsbekehrung“ benutzt. Die Bedeutung des Ausdrucks ist offensichtlich: wer zum Christentum zwangsbekehrt wird, der wird gezwungen, dem Christentum beizutreten – sei es unter Androhung von Strafen oder aus Mangel an Alternativen, der aus der Tilgung anderer Religionen innerhalb des römischen Kaiserreiches resultiert.

Dass die Zwangsbekehrung unter christlichen Würdenträgern umstritten gewesen sein soll, legt Christoph Marksches in seinem Buch „Zwischen den Welten wandern“ anschaulich dar. Am Beispiel der Argumentation von Augustinus macht er deutlich, welche Argumente für und welche gegen eine Zwangsbekehrung sprechen. Gegen die Zwangsbekehrung spricht laut Augustinus die Tatsache, dass Jesus selbst keine Gewalt angewendet hat, um die Menschen zu bekehren.

Später kritisierte Augustinus seine eigene Argumentation mit Verweis auf eine Stelle im Neuen Testament, an der der Rauswurf der Wechsler und Händler durch Jesus aus dem Tempel beschrieben wird. Außerdem komme es darauf an, wozu man gezwungen wird und nicht ob man es wird.¹⁶

Doch es scheint mir so zu sein, dass die Rede von „Zwangsbekehrung“ ein Widerspruch in sich ist. Auf der einen Seite besagt er, dass ein Zwang vorliegt. Das bedeutet, dass es – in diesem Fall zum Beispiel die Konversion zum Christentum –

¹⁵ s.o., vgl. S. 213

¹⁶ Christoph, Marksches: Zwischen den Welten wandern. Strukturen des antiken Christentums, Frankfurt am Main 2001, S. 62f.

gegen den Willen der betroffenen Person geschieht. Auf der anderen Seite steht die „Bekehrung“, die niemals erzwungen werden kann.

„Der Brockhaus“ liefert folgende Definition von Bekehrung:

„innere Wandlung, Sinnesänderung; im religiösen Sinn die Annahme eines Glaubens oder der Übertritt zu einem anderen Glauben, nicht selten auf Grund (starker) seel. Erschütterungen.“¹⁷

Betont werden in dieser Definition die starken seelischen Erschütterungen, die der Grund für den Übertritt zu einem anderen Glauben seien. Wichtig ist, dass der Übertritt auf Grund seelischer Erschütterungen im religiösen Sinn zu verstehen ist. Es geht also nicht um Angst, Einschüchterung und Bedrohung, die einen Menschen aus Selbstschutz einen anderen Glauben annehmen lassen.

Auch die Annahme des christlichen Glaubens aus pragmatischen Gründen, wie zum Beispiel das Verbot anderer Religionen, fällt meines Erachtens nicht unter den Ausdruck „Bekehrung“.

Wer zu einem anderen Glauben bekehrt wird, der wird auf inhaltlicher und spiritueller Ebene von der Richtigkeit des anderen Glaubens überzeugt. Nachdem er die andere Religion mit seinen Lehren und Ritualen kennengelernt hat, erfährt er eventuell seelische Erschütterungen. Die eigene Religion wird kritisch in Frage gestellt und die Person erfährt eine innere Wandlung. Dieser Prozess, an dessen Ende dann der Übertritt zu der anderen Religion steht, wird korrekterweise „Bekehrung“ genannt.

Die religiösen Veränderungen im römischen Kaiserreich unter Kaiser Konstantin und seinen Söhnen sind daher weniger mit dem Ausdruck „Bekehrung“ zum Christentum und erst recht nicht „Zwangsbekehrung“ zum Christentum zu beschreiben. Treffender scheint mir der Begriff „Zwangskonversion“ zu sein.

Man mag an dieser Stelle kritisch anmerken – und das geht aus den obigen Ausführungen hervor – dass die Reichsbevölkerung auf Grund der Begünstigung des Christentums und der daraus resultierenden gesteigerten Einflussnahme seitens der Kirche sehr wohl zum christlichen Glauben bekehrt wurde. Durch die gesteigerte Einflussnahme bei sozialen Projekten und den Hilfsangeboten für in Not geratene und hilfsbedürftige Menschen, gewann die Kirche für die Bürger des Reiches an Bedeutung. In Folge dessen standen sie der Kirche zunehmend positiver gegenüber

¹⁷ Bekehrung: Artikel in: Der Brockhaus, 10 Bde., Bd.1: A-Brd, Leipzig 2005, S.510

und schlossen sich ihr an. Hinzu kommt, dass sich wohl viele Menschen aus Gründen der Gewohnheit dem Christentum anschlossen. Der Alltag war ab einem gewissen Zeitpunkt ohne die Einflüsse der Kirche nicht mehr vorstellbar.

Doch dieser Einwand zielt an meinem Argument vorbei. Denn die beschriebenen Abläufe, die schließlich dazu führten, dass sich die Bürger des Reiches der christlichen Religion anschlossen, werden mit dem Ausdruck „Bekehrung“ meiner Meinung nach nicht korrekt beschrieben.

„Bekehrung“ scheint mir nach der oben gegebenen Definition eine direkte theologische Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Glauben zu sein. Die Glaubensinhalte der anderen Religion scheinen – möglicherweise entgegen der eigenen Erwartung – plausibler zu sein, als die der eigenen Religion. Gegebenenfalls mit Hilfe der Überzeugungsarbeit seitens Anhänger der anderen Religion wird man davon überzeugt, dass der eigene Glaube nicht richtig ist, der jener anderen Religion aber sehr wohl.

Diese direkte theologische Auseinandersetzung findet allerdings nicht statt, wenn der Alltag der Menschen schrittweise christianisiert wird. Die Vorteile, die die Kirche den Menschen bot, sorgten wohl eher für eine Konversion zum Christentum aus politisch-taktischen Gründen. Sicherlich werden viele Menschen auch aus ihrem Innersten ihre Einstellung zum Christentum verändert haben und ihm überzeugt beigetreten sein.

Die Mehrheit der Reichsbevölkerung wird dies aber eben nicht auf Grund der theologischen Auseinandersetzung mit dem Christentum getan haben. Somit ist der Ausdruck „Bekehrung“ in diesem Zusammenhang nicht ganz treffend.

5. Fazit

Trotz gewisser Vorzüge, die das Christentum bot, fand es nur geringen Zuspruch unter der römischen Reichsbevölkerung. Erst mit der Gewohnheit und verschiedenen Annehmlichkeiten im Alltag der Bürger, nicht aber auf Grund religiöser Überzeugungen, fand das Christentum Akzeptanz und setzte sich durch.

Daher kann bei der Konversion zum Christentum überwiegend nicht von „Bekehrung“ die Rede sein, denn dies setzt eine Veränderung der religiösen Ansichten auf Grund einer theologischen Auseinandersetzung mit der Religion

voraus. Dies schien größtenteils nicht der Fall gewesen zu sein. Von einer Zwangsbekehrung kann ebenfalls nicht die Rede sein, denn dieser Ausdruck ist paradox.

Daher komme ich zu dem Schluss, dass sich das Christentum hauptsächlich durch die Unterstützung und Bevorzugung seitens der Autoritäten innerhalb des römischen Kaiserreiches – allen voran Kaiser Konstantin und in den Folgejahren seine Söhne – durchsetzen konnte. An dessen Höhepunkt standen die Erhebung der christlichen Religion zur Staatsreligion und die Verfolgung der paganen Religionen.

6. Literatur und Quellen

Literatur:

Bleicken, Jochen: Verfassungs- und Sozialgeschichte des Römischen Kaiserreiches Band 2, Paderborn u.a. 21981.

Cancik, Hubert: System und Entwicklung der römischen Reichsreligion – Augustus bis Theodosius I. in: Friedrich Wilhelm Graf, Klaus Wiegandt (Hg.): Die Anfänge des Christentums, Frankfurt a. M. 2009, S.373-396.

Marschies, Christoph: Zwischen den Welten wandern. Strukturen des antiken Christentums, Frankfurt am Main 22001.

Quellen:

Bekehrung: Artikel in: Der Brockhaus, 10 Bde., Bd.1: A-Brd, Leipzig 2005, S.510

Die Bibel. Einheitsübersetzung. Altes und Neues Testament, Freiburg, Basel, Wien 1980.

Quellensammlung zur Religionspolitik Konstantins des Großen, übers. u. hrsg. von Volkmar Keil, Darmstadt 1989.